

MITTEILUNG ZU VERFAHRENSGARANTIEN

August 2016

Die Aufgabe der Bildungsbehörde des US-Verteidigungsministeriums (Department of Defense Education Activity, im Folgenden DoDEA) besteht darin, für ein qualifiziertes Bildungsprogramm zu sorgen, das alle Schüler auf ein Gelingen in einem globalen Umfeld vorbereitet. Wir glauben, dass alle Kinder durch einen gleichberechtigten Zugang zu erstklassiger Bildung angespornt werden, ihr Bestes in der Schule zu erreichen und erfolgreiche Schüler und leistungsfähige Erwachsene zu werden. Die DoDEA bietet Schülern mit Behinderungen eine kostenlose angemessene öffentliche Schulbildung (Free Appropriate Public Education, im Folgenden FAPE) in einer möglichst wenig restriktiven Umgebung gemäß den individuellen Bedürfnissen des Schülers und in Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzen und Bestimmungen. Diese Mitteilung zu den Verfahrensgarantien soll Ihnen dabei helfen, Ihre Verfahrensgarantien besser zu verstehen, während wir gemeinsam daran arbeiten, Ihrem Kind zu einer adäquaten Schulbildung zu verhelfen. Sprechen Sie den Schuldirektor an, wenn Sie diese Mitteilung gern in Ihrer Muttersprache erhalten würden. Er wird Ihrer Bitte entsprechen, sofern dies Bereich des Möglichen liegt.

EINLEITUNG

Diese Broschüre gibt einen Überblick über Bildungsrechte im Hinblick auf die sonderpädagogische Förderung für Kinder mit Behinderungen von 3 bis einschließlich 21 Jahren. Diese Mitteilung enthält die Verfahrensgarantien, die in der Weisung des Department of Defense (DoD) 1342.12 „Provisions of Early Intervention and Special Education Services to Eligible DoD Dependents“ (Vorkehrung für frühe Interventionen und sonderpädagogische Leistungen für anspruchsberechtigte Angehörige des DoD) vom 17. Juni 2015 ausgeführt sind.

Diese Mitteilung zu den Verfahrensgarantien muss zur Verfügung gestellt werden:

- Einmal jährlich;
- Bei der ersten Empfehlung zu einer sonderpädagogischen Begutachtung oder dem Antrag der Eltern auf Begutachtung;
- Bei Eingang der ersten ordnungsgemäßen Beschwerde („Due-Process Complaint“);
- Sobald die Entscheidung getroffen wird, ein Kind mit Behinderung aufgrund von Fehlverhalten des Unterrichts zu verweisen, sofern sich dadurch etwas an der schulischen Unterbringung des Kindes ändert sowie
- Auf Nachfrage der Eltern.

FÜR ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN

Die sonderpädagogischen Förderprogramme und Leistungen der DoDEA werden in Übereinstimmung mit den Anweisungen des Department of Defense (DoD) 1342.12 „Provisions of Early Intervention and Special Education Services to Eligible DoD Dependents“ (Vorkehrung für frühe Interventionen und sonderpädagogische Leistungen für anspruchsberechtigte Angehörige des DoD) vom 17. Juni 2015 angeboten. Ein Exemplar dieser Anweisungen ist auf der folgenden Website erhältlich: <http://www.dodea.edu/Curriculum/specialEduc/pubs.cfm>

Bei dem Ausschuss zur Untersuchung eines Falls (Case Study Committee, kurz CSC) der DoDEA handelt es sich um ein interdisziplinäres Team von Sonderpädagogen, regulären

Pädagogen, Mitarbeitern verwandter Dienstzweige, Verwaltungsmitarbeitern und Ihnen, den Eltern. Die erforderliche Zusammensetzung eines CSC hängt von den angestrebten Maßnahmen ab. Der CSC beaufsichtigt das sonderpädagogische Programm der Schule und alle Maßnahmen, die direkt mit einem gemäß DoD-Weisung 1342.12 (siehe oben) anspruchsberechtigten Schüler zusammenhängen. Bitte sprechen Sie die Schulleitung für weitere Informationen zum CSC-Ausschuss für Ihr Kind an.

Ihre Schule vor Ort ist die erste Anlaufstelle für weitere Informationen zum Förderprogramm für Ihr Kind. Der Klassenlehrer und die Schulleitung Ihres Kindes stehen für Ihre Fragen und Anliegen zur Verfügung. Für Fragen zu sonderpädagogischen Verfahren des Bezirks ist der Spezialist für das sonderpädagogische Bildungssystem des Bezirks (District Special Education Instruction Systems Specialist, abgekürzt ISS) zuständig. Der Spezialist ist in der Geschäftsstelle des örtlichen Bezirksschulinspektors (District Superintendent) tätig.

ELTERNBETEILIGUNG

Sie haben das Recht, an den Treffen des CSC zu Entscheidungen über den Erst- oder Folgeanspruch auf sonderpädagogische Förderung und damit verbundene Leistungen, das Erstellen oder Anpassen des individuellen Förderprogramms (Individualized Education Program, kurz IEP) für Ihr Kind oder zur Bestimmung oder Änderung der schulischen Unterbringung Ihres Kindes teilzunehmen. Können Sie nicht persönlich an einem Treffen teilnehmen, ist Ihnen dies alternativ per Telefon- oder Videokonferenz möglich. Normalerweise werden Entscheidungen zur schulischen Unterbringung nicht ohne Ihre Teilnahme getroffen, es sei denn, die Bemühungen der Schule, Ihr Mitwirken zu erreichen, waren nachweislich erfolglos.

VORHERIGE SCHRIFTLICHE MITTEILUNG

Zusätzlich zu dem Beteiligungsrecht bei Entscheidungen hinsichtlich des sonderpädagogischen Förderprogramms für Ihr Kind, haben Sie das Recht, in einem angemessenen zeitlichen Abstand bevor die DoDEA etwaige Maßnahmen ergreift durch eine so genannte „vorherige schriftliche Mitteilung“ (Prior Written Notice, kurz PWN) schriftliche Informationen zu erhalten. Es folgt eine Liste von Maßnahmen oder Tätigkeiten, die einer vorherigen schriftlichen Mitteilung (PWN) bedürfen:

- Der CSC schlägt vor, eine Begutachtung Ihres Kindes zu veranlassen (oder lehnt einen Antrag auf Begutachtung ab);
- Der CSC entscheidet, dass Ihr Kind Anspruch auf sonderpädagogische Förderleistungen hat (oder entscheidet, dass Ihr Kind keinen Anspruch auf sonderpädagogische Förderleistungen hat);
- Der CSC schlägt eine Änderung des Förderprogramms/der schulischen Unterbringung Ihres Kindes vor (z. B. Erstellen oder Ändern eines individuellen Förderprogramms (IEP) (oder lehnt Ihren Antrag auf Änderung des Förderprogramms/der schulischen Unterbringung Ihres Kindes ab).

Die vorherige schriftliche Mitteilung (PWN) enthält:

- Eine Beschreibung der von der DoDEA vorgeschlagenen oder abgelehnten Maßnahme;
- Eine Erklärung, warum die DoDEA die Maßnahme vorschlägt oder ablehnt;
- Eine Beschreibung der Informationen oder Daten, auf denen der Vorschlag oder die Ablehnung der DoDEA beruht;

- Eine Beschreibung alternativer Vorgehensweisen, die die DoDEA geprüft und verworfen hat sowie die Gründe, warum diese verworfen wurden;
- Eine Beschreibung aller anderen Faktoren, die die Entscheidung der DoDEA beeinflusst haben;
- Eine Erklärung Ihrer Verfahrensgarantien und Informationen, wo Sie ein Exemplar Ihrer Verfahrensgarantie erhalten können;
- Anlaufstellen, die Ihnen helfen, Ihre Rechte zu verstehen sowie
- Streitschlichtungsverfahren, inklusive der Beschreibung einer Mediation, wie man eine Beschwerde einreicht, ordnungsgemäße Anhörungsverfahren und die geltenden Fristen.

EINWILLIGUNG DER ELTERN

Ihre schriftliche Einwilligung ist für viele Maßnahmen des Schulpersonals bei der Erbringung pädagogischer Leistungen nötig, damit Ihr Kind eine kostenlose angemessene öffentliche Schulbildung (FAPE) erhalten kann. Es ist dem DoDEA wichtig, dass Sie umfassend über alle Maßnahmen informiert sind, für die Ihre Einwilligung erforderlich ist. Sprechen Sie den Schuldirektor an, wenn Sie die Mitteilung zur Elterneinwilligung gern in Ihrer Muttersprache erhalten würden. Er wird Ihrer Bitte entsprechen, sofern dies Bereich des Möglichen liegt.

Einwilligung erforderlich

Erstbegutachtung für sonderpädagogischen Förderanspruch

Die DoDEA benötigt Ihre Einwilligung nach Inkenntnissetzung vor der Durchführung einer Erstbegutachtung Ihres Kindes. Sollten Sie Bedenken oder Fragen bezüglich des Verfahrens haben und zögern einzuwilligen, keine Antwort geben oder die Mitarbeit beim Verfahren verweigern oder letztlich die Einwilligung zur Erstbegutachtung verweigern, wird die DoDEA:

- Gemeinsam mit Ihnen versuchen, Ihre Fragen und Bedenken zu klären;
- Sich weiterhin um eine partnerschaftliche Zusammenarbeit mit Ihnen bemühen und die schulischen Fortschritte Ihres Kindes unterstützen.

Die DoDEA hat ebenfalls das Recht, eine formelle Konfliktlösung (z. B. ein unparteiisches ordnungsgemäßes Beschwerdeverfahren) einzuleiten, wenn die schulischen Fortschritte Ihres Kindes nachweislich durch die Auswirkungen einer vermuteten Behinderung beeinträchtigt werden. Sollten Sie Ihre Einwilligung für eine Erstbegutachtung verweigern, verstößt die DoDEA nicht gegen die Verpflichtung des so genannten „Child Find“ (Identifikation von Behinderungen bei Kindern), einer Erstbegutachtung oder den Pflichten, Begutachtungsverfahren einzuhalten oder einen Förderanspruch festzustellen und ein individuelles Förderprogramm zu erstellen.

Erstaufnahme (Leistungserbringung) in der sonderpädagogischen Förderung

Wenn Ihr Kind nach Abschluss der Erstbegutachtung Anspruch auf sonderpädagogische Leistungen hat, wird man Sie bitten, an der Erstellung eines individuellen Förderprogramms (im Folgenden IEP) mitzuwirken. In diesem Programm werden die Bedürfnisse Ihres Kindes festgestellt sowie die Leistungen vorgeschlagen, die diesen Bedürfnissen gerecht werden. Für dieses erste IEP wird Ihr schriftliches Einverständnis benötigt, bevor die DoDEA Ihr Kind in einem sonderpädagogischen Förderprogramm unterbringen kann und Leistungen erbracht werden können. Mit dem Unterzeichnen des IEP beginnen die Leistungen für Ihr Kind ab dem im IEP genannten Förderbeginn. Sollten Sie Ihre Einwilligung für die Leistungen verweigern,

verstößt die DoDEA nicht gegen die Verpflichtung, dem Schüler eine FAPE zukommen zu lassen und dem Schüler diese Leistungen, für die die Einwilligung der Eltern erbeten und verweigert wurde, zu erbringen.

Erneute Begutachtung

Sobald der Anspruch Ihres Kindes auf sonderpädagogische Förderung feststeht und Ihr Kind diese Förderung erhält, ist es wichtig, dass das Förderprogramm dessen Fortschritte und Bedürfnisse genau berücksichtigt. Eine umfassende Neubeurteilung Ihres Kindes muss *mindestens* alle drei Jahre (z. B. eine dreijährig stattfindende Begutachtung und Überprüfung) durchgeführt werden, kann aber auch vor Ablauf der drei Jahre stattfinden, falls das Programm Ihres Kind vorher aktualisiert werden muss.

Ziel dieser erneuten Begutachtung ist herauszufinden, ob Ihr Kind weiterhin sonderpädagogische Förderung in einer darauf spezialisierten Schule benötigt. Dieser Vorgang kann (muss aber nicht) das Durchführen formeller Testverfahren erfordern.

Entscheidet der CSC, dass formelle Tests für die alle drei Jahre stattfindende Überprüfung notwendig sind, wird er Ihre Einwilligung einholen. Beantragen Sie die Durchführung einer Begutachtung, wird die DoDEA Ihr Einverständnis vor Beginn der Begutachtung einholen. Der CSC wird dokumentieren, dass angemessene Anstrengungen zum Erhalt Ihrer Einwilligung unternommen wurden und, sollte die Einwilligung ausbleiben, die Begutachtung durchführen, da für die erneute Begutachtung keine elterliche Einwilligung erforderlich ist.

Entscheidet der CSC, dass keine formellen Tests für die alle drei Jahre stattfindende Überprüfung notwendig sind, werden Sie über die Gründe für diese Entscheidung unterrichtet. Andere Informationen (z. B. Berichte von Leistungserbringern, Beobachtungen, Rückmeldungen von Lehrern und Eltern) können in das aktualisierte dreijährige Profil eingehen.

Sie haben das Recht, die Durchführung formeller Testverfahren zu beantragen. Der CSC ist verpflichtet, Ihrem Antrag auf eine aktualisierte Beurteilung nachzukommen und die Beurteilung vor Ablauf der dreijährigen Prüfungsfrist auszuführen.

Keine Einwilligung erforderlich

Es wird keine Einwilligung der Eltern benötigt für:

- Die Überprüfung von bereits vorhandenen Informationen durch den CSC im Rahmen einer Begutachtung oder erneuten Begutachtung;
- Das Durchführen von Unterrichtsbeobachtungen;
- Tests oder Begutachtungen, an denen alle Schüler teilnehmen, es sei denn die Einwilligung aller Eltern ist vor der Testung notwendig;
- Das Durchführen von Begutachtungsverfahren, die im individuellen Förderprogramm zum Bestimmen der Fortschritte vorgesehen sind.

Rücknahme der Einwilligung

Nachdem Sie der DoDEA Ihre schriftliche Einwilligung für eine erste oder erneute Begutachtung oder eine Anmeldung für sonderpädagogische Förderung gegeben haben, ist ein Widerruf Ihrer

schriftlichen Einwilligung jederzeit möglich. Sie müssen die DoDEA *schriftlich* über den Widerruf Ihrer Einwilligung informieren.

- Falls Sie Ihre Einwilligung während eines Begutachtungsverfahrens widerrufen, gilt der Widerruf nur für Begutachtungsmaßnahmen, die noch nicht abgeschlossen sind. Bereits abgeschlossene Bestandteile der Begutachtung bleiben gültige Bestandteile der Schulakte Ihres Kindes.
- Wenn Sie Ihre Einwilligung für die Bereitstellung sonderpädagogischer Leistungen zurückziehen, werden alle Leistungen und Unterbringungen mit Eingang Ihres Einwilligungswiderrufs beendet. Die DoDEA wird Ihnen vor Beendigung der Leistungen eine vorherige schriftliche Mitteilung (PWN) zukommen lassen. Die vorherige schriftliche Mitteilung (PWN) weist darauf hin, dass Ihr Kind nicht als Schüler mit Behinderung oder als schutzberechtigt angesehen wird laut Bildungsgesetz für Personen mit Behinderungen (Individuals with Disabilities Education Act, kurz IDEA), das im DoD mittels DoDI 1342.12 und DoD-Weisung 1342.12 umgesetzt wurde.
- Ziehen Sie Ihre Einwilligung für die Bereitstellung einer bestimmten sonderpädagogischen Förderung oder einer damit verbundenen Leistung zurück, und sind Sie und die Schulmitglieder des CSC sich darin einig, dass Ihr Kind auch ohne diese Leistung eine FAPE erhält, kann die Leistung aus dem individuellen Förderprogramm Ihres Kindes gestrichen werden und die DoDEA schickt Ihnen eine vorherige schriftliche Mitteilung (PWN).
- Sind Sie und die Schulmitglieder des CSC nicht darüber einig, ob Ihr Kind eine FAPE ohne die Weiterführung einer bestimmten Leistung erhalten würde, können Sie eine Mediation oder ein ordnungsgemäßes Beschwerdeverfahren zur Feststellung, ob die Leistung, mit der Sie nicht einverstanden sind, für die FAPE Ihres Kindes angemessen und notwendig ist oder nicht, beantragen. Allerdings kann die Schule eine bestimmte Leistung solange weiterführen, bis die Schule zustimmt, dass diese nicht notwendig ist oder dies durch eine Mediation oder ein ordnungsgemäßes Beschwerdeverfahren festgestellt wird.

UNABHÄNGIGE SCHULISCHE BEGUTACHTUNG (INDEPENDENT EDUCATIONAL EVALUATION, kurz IEE)

Eine unabhängige schulische Begutachtung (im Folgenden IEE) ist eine Begutachtung, die von einem qualifizierten Gutachter, der weder für die DoDEA noch für den Schul- und Entwicklungsinterventionsdienst (Educational and Developmental Intervention Services, kurz EDIS) tätig ist, durchgeführt wird. Sie haben das Recht, jederzeit eine IEE auf eigene Kosten zu veranlassen.

Sollten Sie mit den Ergebnissen der Begutachtung durch das DoDEA Schulsystem nicht einverstanden sein, können Sie eine IEE auf Kosten der DoDEA beantragen. Dieser Antrag muss in schriftlicher Form gestellt werden. Nach Eingang Ihres schriftlichen Antrags auf eine IEE, muss die DoDEA unverzüglich auf Ihren Antrag reagieren. Sie haben Anrecht auf nur eine IEE auf Kosten des DoDEA-Schulsystems als Reaktion auf eine Begutachtung durch das DoDEA-Schulsystem, mit der Sie nicht einverstanden sind.

Die DoDEA muss sich entweder bereit erklären, die Kosten für die IEE zu übernehmen oder ein ordnungsgemäßes Anhörungsverfahren einleiten, um zu beweisen, dass die von Ihnen

angefochtene Begutachtung durch das DoDEA-Schulsystem zutreffend war. Erklärt sich die DoDEA bereit, die Kosten für eine IEE zu übernehmen, definiert sie die Kriterien der Behörde für die Bestandteile einer angemessenen Begutachtung. Die DoDEA kann Dienstleister empfehlen, die diesen Kriterien entsprechen. Sie sind nicht verpflichtet, einen dieser empfohlenen Dienstleister auszuwählen. Allerdings muss der von Ihnen gewählte Dienstleister in der Lage sein, eine Begutachtung abzuliefern, die den Kriterien der Behörde entspricht. Die DoDEA ist nicht verpflichtet zur Übernahme der Kosten für eine IEE, die nicht den Kriterien der Behörde entspricht.

Sollte die DoDEA nicht die Kosten für eine IEE übernehmen, ist sie verpflichtet ein Anhörungsverfahren einzuleiten. Entscheidet der Anhörungsbeauftragte, dass die Begutachtung der DoDEA zutreffend ist, muss die DoDEA nicht die Kosten für eine IEE übernehmen. Es steht Ihnen weiterhin frei, eine IEE auf eigene Kosten zu veranlassen.

Berücksichtigung der IEE-Ergebnisse

Eine entweder auf Kosten der DoDEA oder der Eltern durchgeführte IEE wird vom CSC bei allen Entscheidungen bezüglich der FAPE Ihres Kindes berücksichtigt. Der CSC muss jedoch alle vorhandenen Informationen berücksichtigen bei Entscheidungen, die die Anspruchsberechtigung, schulische Unterbringung, individuellen Förderprogramme, Leistungen und FAPE Ihres Kindes betreffen. Die Ergebnisse und Empfehlungen einer IEE werden zusammen mit allen anderen Informationen berücksichtigt. Die IEE ist nicht die einzige Grundlage für schulische Entscheidungen Ihr Kind betreffend.

ZUGANG ZU SCHULAKTEN

Als Elternteil haben Sie (oder Ihr bevollmächtigter Vertreter) das Recht auf Einsichtnahme und/oder Überprüfung aller Ihr Kind betreffenden Akten, die von Ihrem örtlichen Schulbezirk oder dem DoD-Schulsystem gesammelt, geführt oder verwendet werden gemäß den Anforderungen des US-Datenschutzgesetzes (Privacy Act) von 1974 (PA), in der Fassung 5 U.S.C. 552a, umgesetzt durch die DoD-Richtlinie 5400.11-R, DoD Datenschutzprogramm (DoD Privacy Program) <http://www.dodea.edu/Curriculum/specialEduc/parentsInfo.cfm>

Unter das US-Datenschutzgesetz fallen Akten (privacy act records), die unter Ihrem Namen oder dem Ihres Kindes, einer persönlichen ID-Nummer oder einer anderen persönlichen Kennung, wie Adresse oder persönliche(s) Merkmal(e) geführt werden und eine Identifikation des Schülers mit einiger Sicherheit ermöglichen. Zu diesen Akten gehören die vertraulichen Schulakten Ihres Kindes, einschließlich aller in der Schule geführten Aufzeichnungen die sonderpädagogische Förderung, Registrierung, Anwesenheit, Gesundheit und disziplinarischer Maßnahmen betreffend.

Freigabe von Akten

In Übereinstimmung mit dem US-Datenschutzgesetz erfordert die Einsicht der Akten durch Vertreter des DoDEA oder der US-Verteidigungsbehörde (DoD) keine Einwilligung der Eltern. Akteneinsicht durch einen Auftragnehmer zur Ausführung eines DoD-Vertrags gilt als Akteneinsicht innerhalb des DoD. In der Regel ist die Einwilligung der Eltern notwendig, wenn die Akte Ihres Kindes an Dritte außerhalb des DoD freigegeben wird. Allerdings können in einigen Situationen Akten ohne Einwilligung der Eltern an Dritte freigegeben werden (z. B. falls

die Freigabe im US-Datenschutz erlaubt ist, einschließlich, aber nicht beschränkt auf, Auskunft an Personal des Rechtsvollzugs oder Auskünfte zum Schutz der Gesundheit und des Wohlergehens des Schülers oder anderer, usw.).

SCHULISCHE DISZIPLIN UND VORÜBERGEHENDE UNTERBRINGUNG IN ANDEREM SCHULUMFELD

Alle schulischen Disziplinarregeln und -verfahren gelten auch für Schüler mit Behinderungen. Allerdings werden Schülern mit Behinderungen ein bestimmter Schutz und Verfahren gewährt, die sicherstellen, dass ihnen während disziplinarischer Maßnahmen nicht die sonderpädagogische Förderung verweigert wird. Außerdem zeigen einige Schüler mit Behinderungen Fehlverhalten, das eine Erscheinungsform Ihrer Behinderung darstellt. Für diese Schüler ist es wichtig, dass ihr Förderprogramm Strategien und Anweisungen beinhaltet, die das Auftreten von Fehlverhalten und Verhalten, das zu Disziplinarfällen führt, eindämmen.

Ein Schüler mit Behinderung, der ein Fehlverhalten an den Tag legt, kann als disziplinarische Maßnahme seines Förderprogramms verwiesen werden (z. B. Suspendierung). In Übereinstimmung mit DoDM 1342.12, Anlage 4, Paragraph 12.b wird der Verweis als Änderung der schulischen Unterbringung erachtet, wenn der Schüler/die Schülerin seines/ihrer aktuellen Schulumfelds länger als zehn aufeinanderfolgende Schultage verwiesen wird oder bei einer Reihe von Verweisen, die zusammengerechnet mehr als zehn Schultage während eines Schuljahres ergeben und die vom CSC als Fehlverhaltensmuster eingestuft werden. Die Einstufung erfolgt auf Grundlage des jeweiligen Falls und wird vom Anhörungsbeauftragten (Hearing Officer) geprüft. Der CSC nimmt die Einstufung, ob die vom Kind erhaltene Reihe von Verweisen ein Muster ergibt, auf Grundlage folgender Überlegungen vor:

- (a) Entspricht das Verhalten des Schülers/der Schülerin im Wesentlichen seinem oder ihrem Verhalten, das bereits zu einer Reihe von Verweisen geführt hat; und
- (b) Zusätzliche Faktoren wie die Dauer jeden Verweises, die Gesamtdauer der Schulverweise und die zeitliche Nähe der Verweise zueinander.

An dem Tag, an dem die Entscheidung gefällt wird, einen Schüler mit Behinderung aufgrund von Fehlverhalten zu verweisen und der Verweis eine Änderung in der schulischen Unterbringung des Schülers zur Folge hat, muss die Schule die Eltern über diese Entscheidung informieren und den Eltern eine Mitteilung zu den Verfahrensgarantien zur Verfügung stellen.

Innerhalb der nächsten zehn Tage, die auf den eine Änderung der schulischen Unterbringung darstellenden Verweis folgen, ist das CSC verpflichtet, eine Sitzung zur Einstufung, ob das Fehlverhalten des Schülers eine *Erscheinungsform* seiner Behinderung darstellt, abzuhalten. Diese wird als Sitzung zur *Einstufung als Erscheinungsform* bezeichnet.

Bei der Sitzung zur Einstufung als Erscheinungsform wird festgestellt ob:

- Das Verhalten des Schülers durch seine Behinderung verursacht wurde oder in direktem und wesentlichen Zusammenhang zur Behinderung steht oder

- Das Verhalten des Schülers eine direkte Folge des Versagens der Schule ist, das individuelle Förderprogramm (IEP) umzusetzen.

Während der Sitzung zur Einstufung als Erscheinungsform werden alle relevanten Informationen einschließlich der Begutachtungsergebnisse, Beobachtungen Ihres Kindes, Informationen von Ihrer Seite, des individuellen Förderprogramms (IEP) Ihres Kindes sowie der aktuellen schulischen Unterbringung geprüft.

Das Verhalten ist keine Erscheinungsform der Behinderung

Wird festgestellt, dass das Verhalten keine Erscheinungsform der Behinderung Ihres Kindes darstellt, können die für Schüler ohne Behinderung geltenden Disziplinarmaßnahmen einschließlich einer Unterbringung in einem anderen Schulumfeld angewandt werden. Die Schule ist weiterhin verpflichtet, Ihrem Kind sonderpädagogische Förderleistungen zukommen zu lassen.

Das Verhalten ist eine Erscheinungsform der Behinderung

Wird festgestellt, dass das Verhalten eine Erscheinungsform der Behinderung Ihres Kindes darstellt, wird der CSC angemessene Änderungen am Programm des Schülers (z. B. Durchführung einer funktionalen Verhaltenseinschätzung, Umsetzung eines Verhaltensinterventionsplans und, falls nötig, ein Anpassen der schulischen Unterbringung oder anderer Aspekte des IEP) in Erwägung ziehen und veranlassen. Die Schule muss Ihr Kind in die Schule zurücksenden, der es verwiesen wurde, es sei denn Sie und die Schule einigen sich über eine Änderung der schulischen Unterbringung oder es bestehen besondere Umstände, wie sie im Abschnitt (2) der folgenden Passage über ein „Alternatives Schulumfeld“ beschrieben werden.

Das Verhalten ist eine Folge des Versagens, den IEP umzusetzen

Wird festgestellt, dass das Fehlverhalten des Schülers eine Folge des Versagens ist, den IEP umzusetzen, wird der CSC den aktuellen IEP prüfen und über angemessene Maßnahmen und/oder Änderungen am Programm des Schülers entscheiden, um das Verhalten/Fehlverhalten des Schülers anzugehen. Die Schule muss Ihr Kind in die Schule zurücksenden, der es verwiesen wurde, es sei denn Sie und die Schule einigen sich über eine Änderung der schulischen Unterbringung oder es bestehen besondere Umstände, wie sie im Abschnitt (2) der folgenden Passage über ein „Alternatives Schulumfeld“ beschrieben werden.

Alternatives Schulumfeld (Alternative Educational Setting)

Schulpersonal kann eine(n) Schüler(in) mit Behinderung aufgrund von Fehlverhalten aus seinem/ihrem aktuellen Schulumfeld herausnehmen:

- (1) Um ihn/sie zwischenzeitlich in ein angemessenes alternatives Schulumfeld (AES) oder ein anderes Umfeld zu senden oder für nicht länger als 10 aufeinander folgende Schultage von der Schule zu suspendieren und zwar im gleichen Maß wie diese Alternativen bei Schülern ohne Behinderungen angewandt werden (zum Beispiel einen Schüler aus dem Klassenraum in die Schulbücherei, in einen anderen Klassenraum oder nach Hause schicken) und für zusätzliche Verweise von nicht mehr als 10 aufeinander folgende Schultage im selben Schuljahr für unterschiedliche Fälle von Fehlverhalten, so

lange der CSC festgestellt hat, dass diese Verweise keine Fehlverhaltensmuster darstellen oder

- (2) Um ihn/sie für nicht länger als 45 Schultage in ein vom CSC bestimmtes AES zu senden, unabhängig davon, ob das Verhalten als Erscheinungsform der Behinderung des Schülers eingestuft wurde oder nicht, wenn der Schüler in der Schule, bei einem Schultransport, auf dem Schulgelände oder bei einer Schulveranstaltung:
 - (a) Eine Waffe trägt oder besitzt;
 - (b) Wissentlich illegale Drogen besitzt, benutzt, verkauft oder zum Verkauf einer kontrollierten Substanz auffordert oder
 - (c) Einer anderen Person schwere Körperverletzungen zugefügt hat oder
- (3) Um ihn/sie in ein vom CSC bestimmtes AES oder ein anderes Umfeld zu senden oder für länger als 10 Schultage von der Schule zu suspendieren, wenn das als Vergehen eingestufte Verhalten vom CSC nicht als Erscheinungsform der Behinderung des Schülers eingestuft wurde.
- (4) Nach einer beschleunigten Anhörung, wenn das Schulpersonal glaubt, dass durch die Rückkehr des Schülers/der Schülerin in sein/ihr aktuelles Schulumfeld er/sie oder andere Schüler mit großer Wahrscheinlichkeit Schaden erleiden.

Erforderliche Leistungen während der Suspendierung

- (1) Wird ein(e) Schüler(in) mit Behinderung seines/ihres Schulumfeldes für insgesamt 10 oder weniger Schultage in einem Schuljahr verwiesen, ist die Schule nur verpflichtet, die Leistungen zu erbringen, die einem Schüler ohne Behinderung erbracht werden, der auf ähnliche Weise verwiesen wird.
- (2) Wird ein(e) Schüler(in) mit Behinderung seines/ihres Schulumfeldes für mehr als 10 Schultage verwiesen und das als Vergehen gegen das Schulgesetz eingestufte Verhalten wurde nicht als Erscheinungsform der Behinderung des Schülers eingestuft oder er/sie wird ungeachtet dessen, ob das Verhalten als Erscheinungsform seiner/ihrer Behinderung eingestuft wurde, auf der Grundlage der im Abschnitt (2) des vorhergehenden Teils mit dem Titel „Alternative Schulumfeld (AES)“ beschriebenen besonderen Umstände verwiesen, muss die Schule:
 - (a) Dem Schüler weiterhin die pädagogischen Leistungen, die im IEP des Schülers als FAPE ausgewiesen sind, zukommen lassen, um dem Schüler ein weiteres Teilnehmen am allgemeinen Lehrplan, wenn auch in einem anderen Rahmen, und Fortschritte zum Erreichen der in seinem IEP gesetzten Ziele zu ermöglichen.
 - (b) Ggf. eine funktionale Verhaltenseinschätzung und Verhaltensinterventionsmaßnahmen sowie Änderungen veranlassen, die einem Wiederholen der Verhaltensauffälligkeit entgegenwirken.

- (3) Wurde ein Schüler mit Behinderung bereits für mehr als insgesamt 10 Schultage verwiesen und der aktuelle Verweis gilt für 10 aufeinander folgende Schultage oder weniger, dann muss der CSC entscheiden, ob das Verweismuster eine Veränderung der schulischen Unterbringung darstellt, indem er entscheidet, ob die Reihe der Verweise für den Schüler als Fehlverhaltensmuster einzustufen sind. Entscheidet der CSC, dass das Verweismuster KEINE Änderung der schulischen Unterbringung darstellt, muss der CSC entscheiden, zu welchem Grad Leistungen notwendig sind, um dem Kind ein weiteres Teilnehmen am allgemeinen Lehrplan, wenn auch in einem anderen Rahmen, und Fortschritte zum Erreichen der in seinem IEP gesetzten Ziele zu ermöglichen. Entscheidet der CSC, dass das Verweismuster eine Änderung der schulischen Unterbringung IST, muss der CSC eine Sitzung zur Einstufung als Erscheinungsform abhalten.

Einspruch gegen Disziplinarmaßnahmen

- (1) Für den Elternteil eines Schülers mit Behinderung, der mit Entscheidungen zur schulischen Unterbringung oder Einstufung als Erscheinungsform nicht einverstanden ist oder eine Schule, die glaubt, dass bei Aufrechterhalten der aktuellen schulischen Unterbringung der Schüler oder andere mit großer Wahrscheinlichkeit Schaden erleiden, besteht die Möglichkeit, Einspruch gegen die Entscheidung zu erheben, indem sie ein beschleunigtes ordnungsgemäßes Anhörungsverfahren vor einem Anhörungsbeauftragten durch Einreichen einer Petition bei der Defense Office of Hearings and Appeals (DoHA) einleiten (siehe unten unter „Einleiten einer ordnungsgemäßen Anhörung“), wenn die Schule glaubt, dass bei Rückkehr des Kindes in die ursprüngliche schulische Unterbringung der Schüler oder andere Schaden erleiden.
- (4) Wird durch ein Elternteil oder die Schule Einspruch erhoben, muss der Schüler bis zur Entscheidung des Anhörungsbeauftragten oder bis zum Ende der festgelegten Dauer, je nachdem was zuerst eintrifft, in der vorübergehenden AES verbleiben, es sei denn, das Elternteil und das DoDEA-Schulsystem kommen zu einer anderen Einigung.

EINSEITIGE SCHULISCHE UNTERBRINGUNG

Eine einseitige schulische Unterbringung erfolgt, wenn Sie die einseitige Entscheidung treffen, Ihr Kind in einer Bildungseinrichtung anzumelden, die nicht von der DoD getragen wird. Diese schulische Unterbringung wird als einseitig angesehen, wenn für einen Schüler, der der DoD angehört und Anrecht auf eine durch die DoD finanzierte Bildung hat, eine DoDEA-Schule zur Verfügung steht.

Falls Sie Ihr Kind in einer nicht von der DoD vorgesehen Bildungseinrichtung einschreiben oder unterbringen, ist die DoDEA nicht verpflichtet, die Kosten Ihrer einseitigen Entscheidung zu tragen, außer ein Anhörungsbeauftragter ordnet an, dass die DoDEA für die Kosten dieser Unterbringung aufkommen muss. Damit ein Anhörungsbeauftragter die Entscheidung trifft, dass die DoDEA für Ihre einseitige Unterbringungsentscheidung zu zahlen hat, müssen Sie nachweisen, dass die DoDEA:

- Darin gescheitert ist, Ihrem Kind eine FAPE zukommen zu lassen;

- Sie die Schule mindestens 10 Werktage vorher über Ihr Vorhaben, Ihr Kind aus der DoDEA-Schule zu nehmen, schriftlich unterrichtet haben;
- Die Schule nicht in der Lage war, Ihre Bedenken zu entkräften und
- Ihre einseitige schulische Unterbringung für Ihr Kind angemessen war.

Die Erstattung Ihrer Kosten für die einseitige Unterbringung können vom Anhörungsbeauftragten gemindert oder verweigert werden, wenn:

- Sie, nachdem Sie von der DoDEA über die Absicht, Ihr Kind zu begutachten benachrichtigt wurden (einschließlich der Gründe für die Begutachtung), es unterlassen haben, Ihr Kind der DoDEA zur Begutachtung zu überlassen; oder
- Sie Ihr Kind von der DoDEA-Schule genommen haben, ohne die Schule mindestens 10 Werktage vorher schriftlich über Ihre Bedenken und Ihre geplante Anmeldung in einem nicht von der DoD getragenen Programm zu informieren.

Die Ausführungen in diesem Abschnitt treffen nicht zu, wenn die DoDEA die Unterbringung Ihres Kindes in einer Privatschule oder im Heimunterricht gestattet.

VOLLJÄHRIGKEIT

Für die DoDEA erreicht Ihr Kind die Volljährigkeit mit seinem 18. Geburtstag. Die Ihnen, den Eltern, eingeräumten Rechte gehen mit dem 18. Lebensjahr auf Ihr Kind über, außer Ihr Kind gibt sein schriftliches Einverständnis, dass Sie die elterlichen Rechte weiter ausüben dürfen; oder Ihr Kind wurde gemäß US-Bundesgesetz als geschäftsunfähig eingestuft; oder die DoDEA entscheidet, dass Ihr Kind nicht in der Lage ist im Hinblick auf sein Bildungsprogramm eine fundierte Einwilligung abzugeben und ernennt einen Elternteil/die Eltern als Vertreter für die Bildungsinteressen für den verbleibenden Zeitraum des Anspruchs. Sie werden weiterhin über alle sonderpädagogischen Verfahren einschließlich Disziplinarverfahren benachrichtigt, auch nachdem Ihr Kind die Volljährigkeit erreicht hat.

ANRECHT AUF RECHTSBEISTAND/VERTRETUNG

Sie können jederzeit den Rat eines Rechtsbeistandes oder von Personen mit Expertenwissen oder spezieller Ausbildung für Schüler mit Behinderungen einholen. Ihr Vertreter darf Sie begleiten und Ihren Fall der Schule und/oder dem Anhörungsbeauftragten vorbringen. Bei der ordnungsgemäßen Anhörung dürfen Sie oder Ihr Vertreter Beweise vorlegen und Zeugen ins Kreuzverhör nehmen.

MEINUNGSVERSCHIEDENHEITEN BEILEGEN

Bei Fragen oder Bedenken bezüglich des sonderpädagogischen Förderprogramms Ihres Kindes sollten Sie zuerst mit dem Klassenlehrer oder Sonderpädagogen Ihres Kindes sprechen. Der Schulverwalter ist ebenfalls bereit, beim Lösen von Problemen mit der Schule zu helfen. Es ist immer das Beste, Gespräche auf der untersten Schulebene zu suchen bei dem Bemühen, die Probleme mit der Schule Ihres Kindes zu lösen. Sollte es keine Lösung für die Probleme geben, können Sie weitere Schritte unternehmen, einschließlich eines Antrags auf eine formelle Sitzung des CSC, einer moderierten IEP-Sitzung, einer Mediation, dem Einreichen einer Verwaltungsbeschwerde und/oder dem Antrag auf eine ordnungsgemäße Anhörung.

CSC-Sitzung

Eine CSC-Sitzung schließt alle notwendigen Mitglieder, die am Programm Ihres Kindes beteiligt sind, ein (z. B. einen Schulverwalter, die Lehrer und Dienstleistungserbringer Ihres Kindes). Eine CSC-Sitzung ist als Forum am besten geeignet, um Ihre Bedenken über das Programm und den Fortschritt Ihres Kindes zu äußern. Die Struktur einer CSC-Sitzung erleichtert und dokumentiert die gesamte Kommunikation. Sie liefert einen schriftlichen Nachweis Ihrer Bedenken und abweichenden Meinungen sowie der Reaktion der Schule auf Ihre Bedenken. Die Sitzungsprotokolle und vorherigen schriftlichen Mitteilungen (PWN) dienen Ihnen und der Schule als Beleg. Sollte die CSC-Sitzung keine für beide Seiten akzeptable Lösung für die Probleme und/oder Bedenken bringen, können entweder Sie oder die DoDEA:

- Um eine moderierte IEP-Sitzung bitten;
- Um ein Treffen mit Mitarbeitern der Bezirksebene bitten;
- Eine Mediation (schriftlich) beantragen oder
- Eine ordnungsgemäße Anhörung (schriftlich) beantragen.

Moderierte IEP-Sitzung

Bei abweichenden Meinungen oder Bedenken Ihrerseits bezüglich des sonderpädagogischen Förderprogramms oder der Leistungen für Ihr Kind, die sich nicht im Rahmen einer CSC-Sitzung lösen lassen, können Sie oder die DoDEA eine moderierte IEP-Sitzung vorschlagen. Es wird eine speziell ausgebildete Person von außerhalb der Schule/des Bezirks eingeladen, Ihnen und dem CSC zu helfen, einen Konsens und Lösungen für die Probleme und Bedenken zu erarbeiten. Der Leiter der moderierten IEP-Sitzung hat Erfahrung in Streitschlichtungsverfahren und ist oft in der Lage, den Eltern und der Schule bei der Lösung von Problemen zu helfen und ein positives Ergebnis für den Schüler zu erreichen.

Mediation

Sie können bei der DoDEA das Einleiten einer Mediation beantragen, bei der eine neutrale dritte Person als Mediator Unterstützung beim Erreichen einer Einigung für den Streit um die sonderpädagogischen Leistungen Ihres Kindes bietet. Dieses Mediationsverfahren ist freiwillig und wird von einem unabhängigen, speziell ausgebildeten Mediator geleitet, der von der DoDEA ernannt wird. Dabei entstehen keine Kosten für Sie. Der Mediator trifft keine Ergebnisentscheidung und erlegt den Parteien keine Verpflichtungen auf. Eine Mediation lässt den Parteien die volle Kontrolle über den Ablauf und ermöglicht häufig, eine für beide Parteien tragbare Einigung zu erreichen.

Alle Gespräche während des Mediationsverfahrens sind vertraulich und dürfen nicht als Beweis in späteren Anhörungsverfahren oder bei zivilrechtlichen Klagen verwandt werden. Das/die Treffen finden zu Terminen und Orten statt, mit denen beide Parteien einverstanden sind. Wird durch die Mediation eine Einigung erzielt, müssen die Parteien laut DoD-Weisung 1342.12 eine schriftliche Übereinkunft anfertigen, die gerichtlich durchsetzbar ist.

Einleiten eines ordnungsgemäßen Anhörungsverfahrens

Sollte es Ihnen und der Schule nicht gelingen, einen Konflikt bezüglich der Legitimation, Begutachtung, schulischen Unterbringung, IEP oder der Gewährung einer FAPE beizulegen, können Sie oder die DoDEA ein ordnungsgemäßes Anhörungsverfahren beantragen. Wird beim Vorstand der Verteidigungsbehörde für Anhörungen und Berufungen (Defense Office of

Hearings and Appeals, im Folgenden DoHA) eine ordnungsgemäße Beschwerde (Antrag) eingereicht, erfolgt die Ernennung eines unabhängigen Anhörungsbeauftragten (Hearing Officer). Der Anhörungsbeauftragte wird ein ordnungsgemäßes Anhörungsverfahren an dem Ort, wo Sie und Ihr Kind wohnen (oder per Videokonferenz) einberufen und sich um den Austausch von Informationen und die Anhörungsvorbereitung kümmern sowie die Anhörung leiten.

Mitteilung/Antrag/Beschwerde

Eine Partei, die eine Anhörung einleiten möchte, muss eine Kopie des Antrags (auch Beschwerdeschrift „notice of complaint“ genannt) schicken an den Director, DOHA, Post Office Box 3656, Arlington, Virginia 22203 oder per E-Mail an specialcomplaint@osdgc.osd.mil und an den Leiter der Schule, in der der Schüler eingeschrieben ist oder an den DoDEA General Counsel, falls der Schüler in einem nicht der DoD unterstehenden Schulprogramm eingeschrieben ist. Das Einreichen des Antrags gilt als abgeschlossen, wenn er bei der DOHA eingegangen ist. Es wird der einreichenden Partei ebenfalls empfohlen, eine Kopie des Antrags an folgende Adresse zu senden: DoDEA Special Education Office at DoDEA Headquarters, 4800 Mark Center Drive, Alexandria, VA 22350-1400. Der Vorstand der DOHA wird einen DOHA Verwaltungsrichter als Anhörungsbeauftragten einsetzen.

Einreichungsfrist

Sie oder die DoDEA können innerhalb von 2 Jahren ab dem Datum, an dem Sie oder die Schule von der mutmaßlichen, der Beschwerde zugrunde liegenden Maßnahme erfahren haben oder erfahren haben sollten, ein unparteiisches ordnungsgemäßes Anhörungsverfahren beantragen. Eine Fristverlängerung für die Beantragung eines ordnungsgemäßen Anhörungsverfahrens ist möglich, wenn Sie beweisen können, dass Sie durch Folgendes von der Beantragung der Anhörung abgehalten wurden:

- Spezifische Falschdarstellungen seitens der DoDEA, dass das Ihrer Beschwerde zugrunde liegende Problem gelöst sei; oder
- Ein Zurückhalten von Informationen, die die DoDEA laut Teil B des Bildungsgesetzes für Personen mit Behinderungen (IDEA) und seiner Umsetzungsrichtlinien DoDI/DoDM 1342.12 an Sie hätte weiterleiten müssen.

Notwendige Informationen im Antrag

Der schriftliche Antrag muss Folgendes enthalten:

- Der Name Ihres Kindes;
- Seine/ihre Adresse;
- Der Name der Schule, die Ihr Kind besucht;
- Eine Beschreibung jeden angegebenen Problems;
- Eine Beschreibung aller vorgeschlagenen oder abgelehnten neuen Maßnahmen oder Veränderungen im Förderprogramm Ihres Kindes; und
- Fakten zu jedem angegebenen Problem.

Damit der Anhörungsbeauftragte und die antwortende Schule Ihren Anhörungsantrag nachvollziehen können, sollten Sie den Konflikt mit dem Schulpersonal und wie er Ihrer Meinung nach die Schulbildung Ihres Kindes beeinträchtigt sowie die spezifische Hilfestellung oder Lösung, die Sie sich wünschen, genau darstellen.

Schriftliche Mitteilung und Erwiderung

- Innerhalb von 10 Werktagen nachdem Ihr Antrag beim Vorstand der DoHA eingegangen ist, muss die DoDEA Ihnen eine spezifische Erwiderung auf das der Beschwerde zugrunde liegende Problem zusenden.
- Sollte die Schule Ihnen noch keine vorherige schriftliche Mitteilung (PWN) zugesandt haben, muss die Erwiderung eine umfassende Erklärung als PWN enthalten (z. B. vorgeschlagene oder abgelehnte Maßnahmen, eine Beschreibung anderer vom CSC erwogenen Möglichkeiten und warum diese Möglichkeiten verworfen wurden, eine Beschreibung aller Begutachtungen, Verfahren, Einschätzungen, vom CSC als Grundlage für die Entscheidung genutzten Aufzeichnungen oder Berichte und eine Beschreibung der für den Vorschlag oder dessen Ablehnung relevanten Faktoren.

Unzulänglicher Antrag

Der Antragsgegner kann innerhalb von 15 Werktagen nach Erhalt des Antrags schriftlich mitteilen, dass er den Antrag für unzulänglich hält, weil Bestandteile der vom US-Bildungsgesetz für Personen mit Behinderungen (IDEA) geforderten Informationen fehlen. Der Anhörungsbeauftragte wird innerhalb von 5 Werktagen nach Erhalt der Mitteilung über einen unzulänglichen Antrag die Parteien schriftlich über die Entscheidung informieren.

Beilegungssitzung (Gesprächstermin)

Das US-Bildungsgesetz und die DoD-Weisung 1342.12 räumen Ihnen die Möglichkeit ein, sich mit der Schule zusammzusetzen und Ihre ordnungsgemäße Beschwerde zu erläutern und der DoDEA die Möglichkeit zu geben, Ihrer Beschwerde abzuhelpen. Innerhalb von 15 Kalendertagen nachdem Ihr Antrag (z. B. Mitteilung/Beschwerde) auf ein ordnungsgemäßes Verfahren beim Vorstand der DoHA eingegangen ist, muss die Schule eine Beilegungssitzung abhalten (oder innerhalb von 7 Kalendertagen bei Antrag auf eine beschleunigte Anhörung). Diese Sitzung ist ein Treffen zwischen Ihnen (den Eltern), den zuständigen Mitgliedern des CSC Ihres Schülers, die spezifische Kenntnisse über die in der Beschwerde genannten Fakten haben, und einem Vertreter der DoDEA, der befugt ist, Ihren Antrag betreffend eine Entscheidung zu treffen.

Diese Beilegungssitzung muss stattfinden, außer sowohl Sie als auch die DoDEA erklären schriftlich, dass sie auf die Beilegungssitzung verzichten oder anstelle der Beilegungssitzung an einer Mediation teilnehmen. 30 Kalendertage, nachdem der Antrag beim Schulleiter eingegangen ist und noch keine Einigung erreicht wurde, kann der Anhörungsbeauftragte ein ordnungsgemäßes Verfahren einberufen.

- **Nichtteilnahme:** Falls die DoDEA angeboten hat, eine Beilegungssitzung einzuberufen aber auch nach dokumentierten angemessenen Bemühungen keine Teilnahme der Eltern an der Beilegungssitzung erreichen konnte, kann die DoDEA am Ende der Beilegungsfrist (30 Kalendertage oder 15 Kalendertage bei beschleunigten Anhörungen) beantragen, dass der Anhörungsbeauftragte die ordnungsgemäße Beschwerde oder den Antrag auf beschleunigte Anhörung seitens der Eltern abweist.

- **Anwälte:** Für die Teilnahme von Anwälten an der Beilegungssitzung werden keine Anwaltshonorare gewährt. Die DoDEA darf nur einen Anwalt zugegen haben, wenn die Eltern von einem Anwalt begleitet werden.
- **Vollstreckbare Beilegungsübereinkunft:** Sollten Sie und die DoDEA bei der Beilegungssitzung zu einer wechselseitigen Übereinkunft gelangen, werden Sie und der Vertreter der DoDEA diese Übereinkunft schriftlich niederlegen. Nach der Unterzeichnung durch beide Parteien handelt es sich dabei um eine verbindliche, gerichtlich vollstreckbare Übereinkunft. Auch nach der Unterzeichnung haben beide Parteien das Recht, die Übereinkunft innerhalb von 3 Werktagen nach Unterzeichnung zu überprüfen und zu annullieren.
- **Durchführen eines ordnungsgemäßen Anhörungsverfahrens:** Vor Beginn einer ordnungsgemäßen Anhörung sollten Sie die DoD-Weisung 1342.12 lesen, um sich genau über alle Rechte und Verpflichtungen zu informieren.
- **Zeugen und Offenlegung von Beweismaterial:** Spätestens 5 Werktage vor der Anhörung sollten die Parteien Listen mit allen Dokumenten und Materialien, die jede Partei bei der Anhörung verwenden möchte, inklusive aller Begutachtungen und Berichte, untereinander austauschen. Jede Partei wird auch die Namen aller Zeugen, die sie bei der Anhörung aufrufen möchte, mit einer Übersicht der zu erwartenden Aussage jeden Zeugen offenlegen. Mindestens 10 Werktage vor der Anhörung muss jede Partei Namen, Titel, Beschreibung der beruflichen Qualifikationen und eine Zusammenfassung der beabsichtigten Aussage für jeden Sachverständigen, den sie bei der Anhörung aufzurufen gedenkt, angeben. Der Anhörungsbeauftragte kann die Verwendung von Beweisen, die nicht beiden Parteien zugänglich waren, verweigern.
- **Konfliktlösung:** Der Konflikt kann entweder durch eine formelle mündliche Anhörung vor dem Anhörungsbeauftragten, bei der beide Parteien Ihre Argumente vortragen, gelöst werden oder der Fall kann dem Anhörungsbeauftragten zu einer Entscheidung nach Aktenlage vorgelegt werden. Sie müssen dem Anhörungsbeauftragten schriftlich mitteilen, wenn Sie eine Entscheidung nach Aktenlage einer formellen mündlichen Anhörung vorziehen. Die DoDEA kann Einspruch gegen Ihre Bitte um Verzicht auf Anhörung erheben, in diesem Fall wird der Anhörungsbeauftragte über die Bitte entscheiden.
- **Anhörungsentscheid:** Der Anhörungsbeauftragte wird den Entscheid und die Rechtsfolgerungen nicht später als 50 Werktage nach Stellung eines rechtlich hinreichenden Antrags oder eines überarbeiteten Antrags und dem Eingang der Mitteilung beim Anhörungsbeauftragten, dass die 30-tägige Beilegungsfrist ohne Einigung beendet ist, die Parteien auf eine Beilegungssitzung verzichtet haben oder die Parteien eine Mediation anstelle des Beilegungsverfahrens ohne Einigung abgeschlossen haben, mitteilen.
- **Wörtliches Verhandlungsprotokoll:** Nach Abschluss der ordnungsgemäßen Anhörung können Sie eine schriftliche oder elektronische Aufzeichnung der Anhörung erhalten.

VERWALTUNGSBESCHWERDE GEGEN DEN ANHÖRUNGSENTSCHEID:

Entweder Sie oder die DoDEA haben das Recht innerhalb von 15 Werktagen nach Erhalt des Entscheids des Anhörungsbeauftragten, Berufung gegen diesen Entscheid bei der DoHA Berufungsinstanz (DoHA Appeal Board) einzulegen. Die Berufung muss eingereicht werden bei der Chairperson, DoHA Appeal Board (Vorsitzender der DoHA Berufungsinstanz) an die weiter oben für das Einreichen eines Antrags angegebene Adresse. Innerhalb von 30 Werktagen nach Einreichen der Berufung muss die Einspruch erhebende Partei eine schriftliche Erklärung der angefochtenen Punkte und Argumente beim Vorsitzenden der DOHA Berufungsinstanz einreichen. Die Einspruch erhebende Partei lässt der anderen Partei per Post eine Kopie der Erklärung zukommen. Die keinen Einspruch erhebende Partei kann innerhalb von 20 Werktagen nach Erhalt der Erklärung von der Einspruch erhebenden Partei an den Vorsitzenden der DOHA Berufungsinstanz über die angefochtenen Punkte und Argumente eine Antwort einreichen. Die keinen Einspruch erhebende Partei lässt der Einspruch erhebenden Partei per Post eine Kopie der Erklärung zukommen. Die DOHA Berufungsinstanz wird innerhalb von 45 Werktagen nach Erhalt der Angelegenheit eine Entscheidung über die Einsprüche aller Parteien fällen.

ZIVILRECHTLICHE KLAGE

Jede durch die abschließende Entscheidung der DOHA Berufungsinstanz geschädigte Partei (Eltern oder DoDEA) hat das Recht, in der beim Anhörungsverfahren behandelten Angelegenheit (einschließlich einer Anhörung zu disziplinarischen Maßnahmen) eine zivilrechtliche Klage einzureichen. Die Klage kann bei einem zuständigen US-Bezirksgericht eingereicht werden. Die zivilrechtliche Klage muss innerhalb von 90 Kalendertagen, nachdem Sie die Entscheidung der Berufungsinstanz erhalten haben, eingereicht werden. Um sicherzustellen, dass Sie die Einreichungs- und anderen Verfahrensregeln einhalten und nicht Ihr Recht auf eine zivilrechtliche Klage einbüßen, sollten Sie zumindest die Federal Rules of Civil Procedure (bundesweit geltende US-Zivilprozessordnung) und die Prozessordnung des örtlichen Gerichts konsultieren sowie einen Rechtsbeistand hinzuziehen.

ANWALTSKOSTEN

Ein US-Bundesgericht (U.S. Federal Court) kann der obsiegenden Partei angemessene Anwaltskosten für vom IDEA autorisierten Verwaltungsbeschwerden oder Gerichtsverfahren zuerkennen.

FAZIT

Die DoDEA hofft, dass Ihnen diese Broschüre zusätzlichen Aufschluss über die vielen Rechte gibt, über die Sie und Ihr Kind verfügen. Es ist der DoDEA ein wesentliches Anliegen, mit Ihnen eine Partnerschaft für die Bildung Ihres Kindes einzugehen, sodass Ihr Kind eine erstklassige sonderpädagogische Förderung in Übereinstimmung mit der DoD-Weisung 1342.12 erhält. Wann immer Sie zusätzliche Fragen zum Förderprogramm Ihres Kindes haben, zögern Sie bitte nicht, sich an den Klassenlehrer, Sonderpädagogen und/oder Schulleiter Ihres Kindes zu wenden.